

Schärfere Gangart gegen Hooligans

Um sicher zu stellen, dass an der Fussball-Europameisterschaft 2008 und an der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 Hooligans härter angepackt werden können, hat das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) revidiert.

Zentrales Element der Revision ist eine Datenbank, in der notorische Randalierer erfasst werden. Mit der Meldepflicht, dem Rayonverbot und Ausreisesperren sollen Hooligans von Stadien fern gehalten werden. Die Massnahmen können gegen Jugendliche ab 12 Jahren verhängt werden.

Als schärfste Massnahme können Personen ab 15 Jahren für bis zu 24 Stunden in Polizeihaft genommen werden. Polizeihaft, Rayonverbot und Meldepflicht sind vorerst bis Ende 2009 befristet. Der Nationalrat, der zuerst für die unbeschränkte Geltungsdauer der Massnahmen war, folgte dem Ständerat mit 133 zu 22 Stimmen.

Referendum

Anders als in andern Ländern kann das Gesetz in der Schweiz theoretisch noch vom Volk verhindert werden. Gegen das Gesetz ist nämlich das Referendum ergriffen worden.

Bis zum 13. Juli 2006 müssen die dazu erforderlichen 50'000 Unterschriften beisammen sein. Verläuft die Sammlung erfolgreich, muss das Gesetz dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Ungewohnt ist das Referendumskomitee. Es besteht aus Vertretern verschiedener Fanggruppierungen von diversen Fussball- und Eishockey- Vereinen aus der ganzen Schweiz. Personen, die sich bislang eher lautstark denn politisch in den Vordergrund schoben.

"Schon bis anhin mussten wir Fansgruppen viel Willkür über uns ergehen lassen, so etwa Stadionverbote. Und nun noch dieses Gesetz. Damit wird die Willkür auf höchster Ebene legalisiert", sagt Ruben Schönenberger, der Pressesprecher des Referendumskomitees und Fan des FC St. Gallen. "Uns stört der Paragraph über den Nachweis von gewalttätigem Verhalten", sagt Schönenberger. Damit reiche eine administrative Entscheidung der Polizei, um jemand in Haft zu nehmen; es brauche keine gerichtliche Verurteilung. Auch wenn ein Verein eine Person als gewalttätig bezeichne, könne die Polizei aktiv werden. "Nichts läuft über einen Richter. Die Unschuldsvermutung, die wir im Rechtsstaat Schweiz eigentlich kennen, wird gekippt. Ich bin schuldig, bis ich meine Unschuld beweise", sagt Schönenberger. "Das akzeptieren wir nicht. Und deshalb ergreifen wir das Referendum."

Die Sportfans sind beim Unterschriftensammeln auf sich gestellt. Auch die Sozialdemokratische Partei (SP) und die Grünen, die sich in den Räten gegen das Hooligan-Gesetz gestellt hatten, helfen dem Referendumskomitee nicht.

"Es hätte uns gefreut, wenn die beiden Parteien mitgemacht hätten. Aber sie haben schon im Vorfeld gesagt, dass sie einen vollen Terminkalender haben", sagt Schönenberger.

Wie viele Hooligans gibt es in der Schweiz denn eigentlich? Der Hooligan-Spezialist Vögeli spricht von 10% gewaltbereiten Fans. Laut Ruben Schönenberger sind es rund 200 und noch etwa 1000 im weiteren Umfeld. Sowieso fragt sich der St. Gallen-Fan, ob die Vereine ihre Fans überhaupt noch wollen. "Ich bin mir nicht mehr sicher. Gerade Fussball wird immer kommerzieller und die Vereine stehen vor der Entscheidung: Stimmung oder Geld, und das Geld scheint zu gewinnen."

Nicht nur in der Schweiz gibt es Probleme mit Hooligans!

In Deutschland, wo das Polizeiwesen den 16 Bundesländern untersteht, gibt es einen zentralen Sport-Auskunftsdienst, in dessen Kartei über 6000 gewalttätige Fans registriert sind. Deren ständige Überwachung hat zu einer Verminderung der Gewalt in und um die Stadien geführt. Für die am 9. Juni beginnende Fussball-WM haben die einzelnen Bundesländer schnelle Verurteilungen und härtere Strafen vorgesehen. In Frankreich hat die Nationalversammlung vor einem Monat ein schärferes Gesetz angenommen, das gegenüber Hooligans "null Toleranz" und die Möglichkeit, gewisse Fan-Clubs aufzulösen, vorsieht. Es muss allerdings noch vom Senat angenommen werden. In Italien wurde das Gesetz gegen Gewalt in Stadien im August 2005 angepasst. Es verbietet den gewalttätigen Fans, ihre Mannschaften ins Ausland zu begleiten, und sieht eine Video-Überwachung von allen grossen Stadien des Landes vor.

Quelle: www.swissinfo.org, zusammengestellt, gekürzt als Lesetext www.userlearn.ch

Fragen zum Text

1. Was sind Hooligans? Wieviele gibt es in der CH?
2. Nennen Sie die 5 Massnahmen als Stichwort und versuchen Sie diese mit je einem einfachen Satz zu umschreiben, was ist damit gemeint?
3. Erklären Sie die Bedeutung von befristetes oder unbefristetes Gesetz!
4. Weshalb gilt das Referendumskomitee als „ungewöhnlich“? Wie läuft sonst normalerweise ein Referendum?
5. Welche Problematik bekämpft das Referendumskomitee vor allem?
6. Listen Sie die Massnahmen auf die unsere Nachbarstaaten eingeführt haben!

http://www.swissinfo.org/ger/startseite/detail/Gegner_des_Hooligan_Gesetzes_geben_nicht_auf.html?siteSect=105&sid=6721981&cKey=114781222000